

Sind Farbmünzen echtes Geld ?

Fast jeder hat sie schon einmal gesehen, in Zeitungsbeilagen, Werbeprospekten von Münzversandhäusern oder Teleshop-Sendungen: Farbige Münzeditionen oder mit Edelmetallen wie Silber, Gold oder Platin überzogene Prägestücke. Nicht selten werden die kolorierten oder 'veredelten' Produkte als Münzen mit hohem Wertpotential angepriesen, weil sie nur in sehr kleinen Auflagen angeboten und angeblich von Sammlern hoch geschätzt würden. Doch was ist wirklich dran, an diesen bunten Prägeprodukten, die gegenwärtig den Markt regelrecht überschwemmen. Handelt es sich dabei um gesetzliche Zahlungsmittel?

Die Frage lässt sich leider nicht mit einem einfachen Ja oder Nein beantworten. 'Das kommt darauf an', wie die Juristen häufig antworten, wenn ein Sachverhalt komplizierter liegt. Worauf es ankommt, das soll im Folgenden beleuchtet werden.

Wikipedia definiert Geld als 'jedes allgemein anerkannte Tausch- und Zahlungsmittel', also alles, was im Geschäftsleben als Tauschmittel akzeptiert wird. In alten Zeiten waren dies Waren wie Vieh, Getreide, Muscheln oder Perlen, vor allem aber Metallgegenstände. Bestimmte Güter eigneten sich dabei als Wertmaße, die nicht unmittelbar als Tauschobjekt dienten, sondern die Funktion eines rechnerischen Äquivalents beim Tauschhandel übernahmen. So ist schon für die Zeit vor über 4.000 Jahren nachgewiesen, dass in den Metropolen Mesopotamiens Silber zur Bezahlung von Steuern, zur Finanzierung von Handelsreisen oder zur Hortung in Schatzkammern verwendet wurde.

Das erste aus Metall gefertigte Geld in Münzform geht bis weit ins 7. Jahrhundert vor Christus zurück. Es hatten sich urbane Gesellschaftsformen entwickelt, die wegen immer größerer Herausforderungen an die Organisation der Gemeinwesen zunehmend nach einer Normierung des städtischen Zusammenlebens verlangten. In Wirtschaft und Handel wuchs das Bedürfnis nach Vereinheitlichung von Maßen und Gewichten. Mit Beginn der Münzprägung entstand die standardisierte Form eines Zahlungsmittels, das den verschiedenen Funktionen von Geld in hervor-ragender Weise entsprach. Es ist kein Zufall, dass das griechische Wort für Münze 'nomisma' seine Wurzeln im Begriff 'nomos' (Gesetz) hat. Die ersten Münzen aus Elektron, einer natürlich vorkommenden Legierung aus Gold und Silber, wurden nach einem einheitlichen Gewichtsstandard geprägt und trugen zum Zeichen ihrer Authentizität eine Punzmarke des Herrschers.

Schon bald darauf verlangte der expandierende Handel nach kleinen Nominalen, Kleingeld zur Abwicklung von Alltagsgeschäften. Dies führte zur Einführung von Kreditgeld, den sogenannten Scheidemünzen. Das sind Wertträger aus unedlen Metallen, deren Materialwert geringer ist als der

Nennwert. Heutzutage sind für den Umlauf bestimmte Kursmünzen ausschließlich Scheidemünzen. So sind die Eurokursmünzen moderne Metallmischungen. Edelmetalle wie Gold oder Silber, oder Münzmetalle, deren Herstellung aufwändig und teuer ist, wie Niob oder Titan, werden fast nur für die Produktion von Gedenk-, Sammler- oder Anlagemünzen verwendet.

Gedenkmünzen sind stets gültige Zahlungsmittel, die aber im Umlauf kaum zu finden sind, da ihr Anschaffungspreis in der Regel höher ist als ihr Nennwert. Eine Ausnahme bilden die 2 Euro-Gedenkmünzen der inzwischen auf (noch) 19 Mitgliedsländer angewachsenen Eurozone, die praktisch als Umlaufmünzen fungieren, aber in Gestaltung, Periodizität und Anzahl genauen Regelungen des Europäischen Rats entsprechen müssen. Deshalb kann man im Geldbeutel häufiger 2-Euro-Stücke finden, die zwar alle die gleiche Wertseite aufweisen, aber auf ihrer nationalen Seite andere als die altbekannten Motive tragen.

Angeblich soll die erste offizielle Farbmünze der Welt im Jahre 1992 von Palau, einer kleinen Inselrepublik im Pazifischen Ozean, ausgegeben worden sein. Allerdings ist die 1 Palau-Dollarmünze, die auf ihrer Vorderseite eine Meerjungfrau und auf der Rückseite eine farbige Unterwasserwelt zeigt, eine kursungültige Pseudomünze, denn Palau hat gar keine eigene Währung - für den Zahlungsverkehr gilt dort der US-Dollar. Dennoch markiert diese Novität den Beginn der Produktion und den florierenden Vertrieb von Farbmünzen.

Wir finden heute auf dem Markt eine Vielzahl bunter Fantasiegepräge, die keine oder frei erfundene Nennwerte aufweisen und bloße Motivträger in Münzform sind. Sofern diese Produkte nicht gerade als 'Schokoladentaler' zum Verzehr geeignet sind, könnte man sie wohlwollend als Medaillen bezeichnen.

In den meisten Fällen sind Farbmünzen von privaten Münzhandelsunternehmen bestellte und vermarktete Prägungen, die unter Verwendung gewöhnlicher Kursmünzen mit unterschiedlichen Herstellungstechniken koloriert werden. Es gibt neuerdings aber auch staatlich autorisierte Münzen mit farbigen Motiven, und daraus können wegen möglicher Verwechslungsgefahren Probleme entstehen.

Bei der am meisten verbreiteten Drucktechnik, dem Kaltemaillieren, wird ein mit Farbpigmenten versetztes Kunstharz auf die Münze appliziert. Andere Verfahren, wie etwa der Tampondruck oder der Siebdruck, sind Techniken zum maschinellen Bedrucken der Münzen mit Druckfarbe. Zur Herstellung dieser Farbmünzen werden auffallend häufig die 2-Euro-Gedenkmünzen als Druckgut verwendet.

Ein anderes Verfahren zur Herstellung von Farbmünzen ist das Elektroplattieren oder Galvanisieren. Hierbei handelt es sich um einen Vorgang der Elektrolyse, bei dem mittels elektrischem Strom Metallionen

aus einem chemischen Bad heraus-gelöst und als Metallschicht auf der Münze abgelagert werden. Mit dieser Technik hat vielleicht der eine oder andere Leser im Chemieunterricht seiner Schulzeit Kupfergeld 'versilbert' - als spannendem Teil eines chemischen Experiments, dem die meist weniger erfreuliche Aufgabe folgte, die Reaktionsgleichung für den beobachteten Vorgang auszurechnen. Die so vergleichbar mit einer Gold-, Ruthenium- oder Platinschicht 'veredelten' Kursmünzen werden Kunden von Münzhandelsfirmen als kostbare Luxus-Varianten angedient.

Schließlich gehören zu den Farbmünzen noch Münzen aus Metallen mit besonderen Eigenschaften wie Titan, Niob oder Tantal, deren Oberfläche durch ein chemisch-physikalisches Verfahren, umgewandelt wird, das man als Anodisieren bezeichnet; bei Aluminium spricht man von Eloxieren. Mit diesem Verfahren lässt sich eine Oxidschicht in fast allen Regenbogenfarben auf der Münze erzeugen. Anders als bei den Drucktechniken oder den Plattierverfahren wird bei diesem Vorgang nichts aufgetragen, sondern es findet eine Umwandlung der äußersten Metallschicht statt. Seit über 10 Jahren werden solche Farbmünzen von mehreren Staaten, z.B. Österreich, als offizielle Gedenk- oder Sammlermünzen verausgabt.

Rechtlich gesehen sind Euromünzen 'Sachen', die zu Eigentum erworben werden können. Entgegen weitläufiger Ansicht kann jeder damit grundsätzlich tun und lassen was er will. So kann man seine Gedenkmünzen durchbohren, um sie an einer Kette als Schmuckstück zu tragen, und es steht jedem frei, sie anzumalen, zu lackieren oder sonstwie zu kolorieren. Jedoch müssen Münzen, die anders als durch gewöhnliche Umlaufspuren verändert wurden, von niemandem mehr angenommen werden; sie scheiden mit Vornahme der Veränderungen faktisch als gesetzliches Zahlungsmittel aus und werden im Zahlungsverkehr wertlos.

Die nachträgliche Veränderung echter Kursmünzen durch Kolorieren und ihr anschließender Vertrieb ist zu unterscheiden vom international unter Strafe gestellten Herstellen bzw. Inverkehrbringen von Falschgeld, also staatlich nicht autorisiertem Geld, das Echtheit vortäuschen soll. Wegen der möglichen Gefahr einer Verwechslung mit staatlich verausgabten Farbgedenkmünzen bewegen sich Händler privat gefärbter Kursmünzen aber strafrechtlich auf dünnem Eis.

Außerdem droht dem Handel mit unautorisierten Farbmünzen Ungemach aus den bisher wenig beachteten Aspekten der Verletzung von Urheberrechten sowie des Gesetzes gegen Unlauteren Wettbewerb. Die Gestaltung der vom Staat oder einer von ihm ermächtigten Stelle ausgegebenen Wertträger, insbesondere die grafische Darstellung auf einer Gedenkmünze, ist eine geschützte geistige Schöpfung im Sinne des Urheberrechts. Inhaber dieser geistigen Eigentumsrechte sind neben dem Designer kraft Gesetzes die autorisierten Ausgabestellen. Nachträgliche

Färbungen und `Veredelungen` der Originalmünzen verändern deren ursprüngliche Beschaffenheit und verletzen damit das Recht auf Unversehrtheit des geschützten Werks. In Deutschland sind Urheberrechtsverletzungen strafbewehrt, können zivilrechtlich unterbunden werden und hohe Schadensersatzforderungen nach sich ziehen. Wettbewerbsrechtlich kann gegen denjenigen vorgegangen werden, der sich einen unerlaubten Vorteil durch den Verkauf irreführender Farbprägungen verschafft.

Haben wir also eine Farbmünze vor uns, so kommt es entscheidend darauf an, ob sie vom Staat oder einer von ihm autorisierten Stelle als solche verausgabt wurde und sich noch im originalen, allenfalls durch gewöhnliche Umlaufspuren beeinträchtigten Zustand befindet. Nur dann ist die Farbmünze als Geld zu qualifizieren, die freilich kaum in den Zahlungsverkehr gelangt, - als offizielle Sammlermünze dafür auch nicht gedacht ist -, aber bei der Deutschen Bundesbank gegen ihren Nennwert umgetauscht werden kann. Ansonsten ist sie ein Fantasiegepräge, eine durch Verfälschung entwertete Münze oder im schlimmsten Falle Falschgeld.

Verfasser: Claus Bässler im Juli 2015